	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Gesetzliche Vorgaben:

-) Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
-) Besucher müssen sich registrieren
-) Besucher müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Screening)
-) **In der Einrichtung sind die Besuche auf 2 Person pro Bewohner im Bewohnerzimmer begrenzt, maximal 2 Besuchstermine pro Tag**
-) **Auf dem Außengelände der Einrichtung auf 4 Personen, 2 Besuchstermine pro Tag**
-) **Der Besuch kann hinter geschlossenen Türen stattfinden (Besucher sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich!)**
-) **Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängen**

Ziel:

-) Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
-) Soziale Isolation vermeiden
-) Infektionsrisiko für die Bewohner und das Personal so gering wie möglich halten
-) Privatsphäre ermöglichen

Besuchszeiten:

Aus organisatorischen Gründen und um die Versorgung der Bewohner weiterhin qualitativ zu gewährleisten, gelten folgende Besuchszeiten:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 09:30 bis 11Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17Uhr

Samstag/Sonntag

nur

nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!


Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

Um einen Covid-Schnelltest durchführen zu können, sind Terminvereinbarungen notwendig!

Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung **untersagt.**

Maßnahmen der Einrichtung:

-) Tägliche Kontrolle auf Symptomfreiheit des Personals und der Bewohner
-) Einhalten der Hygieneregeln
-) Kurzscreening aller Besucher die in die Einrichtung kommen:
Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmig) geachtet, sowie das Messen von Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung)
-) Besucher werden registriert mit Namen / Datum / Uhrzeit / besuchter Bewohner, Datenerhebung wird vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet
-) Bereitstellen von Mund- Nasenschutz für Personal und Bewohner

 Fürstin Pauline Stiftung	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

- J Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern im Zimmer
- J Mündliche Einweisung der Besucher in die Hygienevorschriften

Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:

- J Der Besucher führt eine hygienische Händedesinfektion durch
- J Ausfüllen des Formulars „Kurzscreening für Besucher der Häuser Haus im Weinberg I und II während der COVID-19 Pandemie“
- J Der Besucher legt einen Mund- und Nasenschutz an, der über die gesamte Besuchszeit zu tragen ist
- J Der Besucher begibt sich, ohne Kontakt zu den anderen Bewohnern oder aufsuchen von Gemeinschaftsräumen, direkt in das Bewohnerzimmer des Angehörigen. Sollte ein Besucher zum ersten Mal in der Einrichtung sein, wird er zum Zimmer begleitet
- J Der Besucher ist aufgefordert, die Abstandsregelung (1,5 - 2 Meter) einzuhalten, Körperkontakt ist nur zulässig, wenn auch der Bewohner einen Mund-Nasenschutz trägt
- J Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Bewohnerzimmers

Maßnahmen Bewohner:

- J Vor und nach dem Besuch Durchführung einer Hygienischen Händedesinfektion
- J Durchgängiges Tragen eines Mund-Nasenschutzes
- J Wenn ein Mund-Nasenschutz aus gesundheitlichen Gründen nicht getragen werden kann, ist Körperkontakt zu vermeiden

Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:

- J Gruppen von fünf Personen (1 Bewohner + 4 Besucher) zulässig
- J Der Mindestabstand muss eingehalten werden, außer der Bewohner trägt ebenfalls einen Mund-Nasenschutz
- J Ein Mund-Nasenschutz muss von den Besuchern getragen werden
- J Es darf kein Kontakt zu einer anderen Kleingruppe stattfinden
- J Sollten die Personen, das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes
- J Nach dem Verlassen der Einrichtung, unter 6 Stunden täglich, erfolgt keine Quarantänemaßnahme

Während des Besuches, tragen die Besucher und der/die Bewohner/in die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Sollte in der Fürstin-Pauline-Stiftung ein positiver SARS-CoV-2 Bewohner vorhanden sein, sind Besuche im Außenbereich oder in räumlich von der infizierten Person abgetrennten Bereichen zulässig.